



Medienmappe

25. November 2021

Fairer Lohn im Kanton

Barbara Gysi

Präsidentin Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen,
Nationalrätin

Bettina Surber

Vizepräsidentin Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen,
SP Fraktionspräsidentin Kantonsrat St.Gallen

Lukas Auer

Präsident Thurgauer Gewerkschaftsbund

Paul-Otto Lutz

Präsident Gewerkschaftsbund Appenzell Ausserrhoden

Gemeinsam für faire Löhne – Mindestlohnstandards in der Ostschweiz

Die Covid-Pandemie hat für viele Arbeitnehmende und prekär Beschäftigte die Einkommenssituation verschärft. Mindestlöhne sind wichtig und sie stoppen Lohndumping. Frauen profitieren besonders davon. In verschiedenen Kantonen der Schweiz - Neuenburg, Jura, Genf, Tessin und Basel-Stadt - gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. In mehreren Gemeinden im Kanton Zürich sind lokale Initiativen ergriffen worden.

Mindestlöhne sorgen für faire Löhne und sind ein wichtiges Mittel gegen Lohndumping. Wer Vollzeit arbeitet, muss einen Lohn verdienen, der zu einem anständigen Leben reicht. Mindestlöhne tragen zu einem besseren Leben bei und auch die Arbeitslosigkeit steigt wegen einem Mindestlohn nicht an. Im Gegenteil. In Neuenburg ist sie nach der Einführung des Mindestlohnes sogar zurück gegangen. In der Ostschweiz wurden verschiedene Bemühungen für einen Mindestlohn abgeblockt. Darum haben sich die kantonalen Gewerkschaftsbünde St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen entschieden.

Wir wollen einen Mindestlohn auch in der Ostschweiz, denn wir sind überzeugt, so die Lebensumstände der Menschen zu verbessern. Die Ostschweizer Behörden und Wirtschaft müssen da endlich Hand bieten und mitziehen.

Die wirtschaftlichen Massnahmen zur Bewältigung der Covid-Pandemie sehen vor, dass Menschen mit tiefen Löhnen 100% im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Dies ist ein klares Bekenntnis, dass Einkommen unter 3470 Franken nicht zum Leben reichen. Die Gesundheitskommission des Nationalrats möchte diese Bestimmung zudem bis 31.12.2022 verlängern.

Gemeinsam für faire Löhne – gemeinsam für den Mindestlohn.

Barbara Gysi, Präsidentin Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen,
Nationalrätin SP, Tel. 079 708 52 34

Faire Löhne für den Kanton, Interpellation

Die Covid-Pandemie hat offenbart, dass in verschiedenen Branchen das Lohnniveau in der Schweiz sehr tief ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kurzarbeit, welche 80 % des Lohnniveaus garantiert, wurden auf Bundesebene die Tieflöhne zum Thema. In der Dezembersession 2020 sprachen sich die eidgenössischen Räte für eine Lohngarantie von 100 % für Löhne bis CHF 3'470.00 aus. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Lohn zwischen 3'470.00 und 4340.00 wurde ebenfalls eine Entschädigung von 3'470.00 garantiert. Es ging damit die Einsicht einher, dass ein Lohn von unter CHF 3'470.00 schlicht nicht zum Leben reicht.

Tieflöhne bringen Einzelpersonen und Familien an den Rand der Existenz. Sie müssen sich jeden Monat die Frage stellen, wie sie die laufenden Kosten decken könne. Tieflöhne führen aber auch zu Altersarmut: Wer schon in der aktiven Berufszeit seinen Unterhalt kaum bestreiten kann, hat im Pensionsalter viel zu wenig zum Leben. Besonders betroffen von Tieflöhnen sind, dies zeigen auch die Zahlen des Bundesamtes für Statistik, die Frauen. 2018 erzielten 16.7 % der Frauen und 8.1 % der Männer einen Tieflohn. Der Tieflohn wird mit CHF 4'359.00 definiert (2/3 des standardisierten monatlichen Bruttomedianlohns).

Tieflöhne führen auch zu einer Belastung des Staates, da viele Betroffene auf Unterstützung angewiesen sind. Sei es über eine zusätzliche Unterstützung durch die Sozialhilfe oder in Ergänzung zur tiefen Rente über Ergänzungsleistungen.

Die Erfahrungen aus der Covid-Pandemie sollten Anlass sein, die Lohnsituation im Kanton AR/SG/TG genauer zu analysieren und allfälligen Handlungsbedarf zu definieren.

Wir bitten die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Betroffene in Kurzarbeit (gegebenenfalls hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum), einen Lohn von unter CHF 3'470.00 erzielten und wie viele einen Lohn zwischen CHF 3'470.00 bis CHF 4'340.00? Absolut und in Prozenten aller Betroffenen.
2. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Personen, gegebenenfalls hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum, im Kanton St.Gallen einen Lohn von unter CHF 4'000.00 erzielen? Absolut und in Prozenten aller Erwerbstätigen?
3. Wie hoch ist der vom Amt für Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktzulassung geforderte ortsübliche Mindestlohn nach Branche?
4. Sieht die Regierung mit Blick auf die Tieflohnproblematik Handlungsbedarf für den Kanton oder für bestimmte Branchen?

Bettina Surber, Vizepräsidentin Kantonalen Gewerkschaftsbund St.Gallen,
SP Fraktionspräsidentin Kantonsrat St.Gallen, Tel. 079 830 55 83

Mindestlohn im Kanton Thurgau

Was das Thema Mindestlohn im Kanton Thurgau angeht sind wir auf dem gleichen Stand wie bei Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Wir haben noch viel zu tun.

- Die eidg. Initiative von 2014 lehnte der Thurgau mit einem Anteil von 82.2% Nein-Stimmen ab.
- Wir haben in unserem Kanton bis dato heute im Kantonsrat durch den Gewerkschaftler Köbi Auer (SP) eine Motion mit dem Titel: Mindestlohn Kanton Thurgau die im Grunde einen Mindestlohn von 21 Franken fordert wurde im Januar 2018 eingereicht und im Oktober 2018 mit 90 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Es hatte sich gezeigt, dass die politischen Organe des Thurgaus einen Mindestlohn bis jetzt immer ablehnten und so ein Auseinanderdriften der Löhne immer mehr beförderten.

Der Wirtschaft im Kanton Thurgau geht es sehr gut und es gibt aus unserer Sicht keine Ausreden mehr, sich nicht mit dem Thema eines kantonalen Mindestlohnes auseinanderzusetzen.

Wir erhoffen mit dem neuen Anlauf nochmals klar aufzuzeigen, dass es weiterhin ein Bedürfnis der arbeitenden Bevölkerung ist und nicht einfach eine „Sozispinnerei“ oder „gewerkschaftliche Arbeitsbeschäftigung“, dass man von seiner eigenen Arbeit auch anständig leben kann.

Die zentrale Frage ist einfach: Warum haben wir immer noch Arbeiter*innen deren Lohn, nicht zum Leben reicht?

Hier auf mögliche Ergänzungsleistungen zu verweisen ist einfach nur zynisch. Wenn zum Teil 45 Stunden Arbeit in der Woche nicht zum Leben reichen, dann stimmt etwas grundsätzlich nicht mehr.

Wir sind der starken Überzeugung, dass es mit einem Kantonalen Mindestlohn keinen Stellenabbau, keine Abwanderung der Firmen geben wird. Ein kantonaler Mindestlohn bedeutet einen Schritt in die richtige Richtung. Gute Arbeit gibt es nicht zum Nulltarif!

Lukas Auer, Präsident Thurgauer Gewerkschaftsbund, Tel. 078 955 51 68

Prekäre Löhne und Arbeitsbedingungen betreffen uns alle - Mindestlohnstandards für die Ostschweiz

Die Wirtschaft in der Ostschweiz brummt. Und trotzdem gibt es viele Arbeitnehmende mit prekären Anstellungsbedingungen und Löhnen, welche nicht zum Leben reichen. Das betrifft nicht nur die Angestellten in ihrer misslichen Anstellungssituation – das betrifft uns alle. Geschäftsmodelle, welche mit unerlaubten Niedrigstlöhnen unsere Sozialsysteme belasten, haben keine Existenzberechtigung. Mindestlöhne sollen allen Arbeitnehmenden ermöglichen ihr Leben selbstbestimmt zu organisieren.

Wer Vollzeit arbeitet, soll sein Leben selbstbestimmt organisieren und seine Rechnungen bezahlen können. Das ist leider in der Ostschweiz nicht für alle Angestellten möglich. Löhne, welche zum Leben reichen sind auch heute nicht in jedem Fall gewährleistet. Das können wir so nicht stehen lassen.

Firmen welche prekäre Löhne – Stichwort Lohndumping – bezahlen, leben auf Kosten der Allgemeinheit. Sie belasten unsere Sozialversicherungssysteme, welche nicht für private Profitoptimierung gedacht sind. Prämienverbilligungen, Sozialhilfebeiträge usw. müssen nicht unanständig tiefe Lohnzahlungen ausgleichen.

Die Langzeitfolgen solcher Tiefstlöhne sind zudem verheerend und für die Betroffenen demütigend. Wer keine Rentenguthaben aufbauen kann wird nach einem langen Arbeitsleben zur Existenzsicherung auf weitere Leistungen der Allgemeinheit angewiesen sein, z.B. Ergänzungsleistungen. Das ist nicht zielführend.

Geschäftsmodelle und Businesspläne welche darauf bauen, dass die Allgemeinheit die "Restkosten" trägt haben in der Schweiz keine Existenzberechtigung – gerade weil in der Schweiz gute Sozialversicherungen, für diejenigen die es nötig haben, existieren. Diese als Arbeitgebende auszunutzen ist schädlich und verwerflich. Arbeitnehmende haben einen Anspruch auf existenzsichernde Löhne. Mindestlöhne können dies für viele Arbeitnehmende in prekären Anstellungsbedingungen sicherstellen. Mindestlöhne schaffen zudem Würde für die Betroffenen und entlasten die Sozialversicherungen.

Gemeinsam für anständige Löhne – gemeinsam für den Mindestlohn.

Paul-Otto Lutz, Präsident Kantonalen Gewerkschaftsbund Appenzell Ausserrhoden,
Tel. 079 173 67 59